

gemacht auf das Zusammenfallen eines bestimmten Staatsaktes mit einem kirchlichen Feiertag⁵⁾). Aber systematisch ist man unserer Frage bisher anscheinend noch nie nachgegangen, und auch ich muß gleich gestehen, daß die Formulierung meines Themas ein wenig hochstaplerisch ist, denn ich habe das einschlägige Material systematisch nur für die fränkischen und deutschen Kaiser und Könige untersucht, aber die dabei gemachten Beobachtungen dürften, wie Stichproben gezeigt haben, auch für andere Länder gelten.

Zunächst wird man natürlich fragen, ob im Mittelalter wirklich Termine von Staatsakten auf heilige Tage fallen. Rein statistisch läßt sich diese Frage nicht mit letzter Sicherheit beantworten, denn wir kennen von vielen Staatsakten fränkischer und deutscher Herrscher leider nicht das Tagesdatum, sondern nur den Monat oder gar nur das Jahr. Ofters weichen die Quellen auch in ihren Angaben voneinander ab. Betrachtet man aber diejenigen Staatsakte, deren Tagesdatum genau bekannt ist, so ergibt sich, daß mindestens 90 Prozent von ihnen an heiligen Tagen stattgefunden haben, wobei man den Begriff des „heiligen Tages“ sehr eng ziehen kann. Es handelt sich im allgemeinen um eine sehr begrenzte Anzahl von Festtagen. Nach den Angaben der Chroniken und der Urkunden hat zum Beispiel Heinrich II. (1002—1024) insgesamt 17 heilige Tage gefeiert, und zwar die Beschneidung des Herrn, Epiphanias, Mariä Lichtmeß, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, die sogenannten Bitt-Tage, Pfingsten, Servatius, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Mauritius, Allerheiligen und Weihnachten⁶⁾. Darüber hinaus hatten offenbar nur noch der Todestag seines Vorgängers, Kaiser Ottos III., und sein eigener Geburtstag eine gewisse Bedeutung für ihn⁷⁾.

⁵⁾ Nachdrücklich, allerdings nur für die Regierungszeit Friedrichs I., F. Heer, *Aufgang Europas* (1949) S. 670 f., und ders., *Die Tragödie des Heiligen Reiches* (1952) S. 126 f.

⁶⁾ Vgl. Bö h m e r - G r a f f, *Reg. Imp.* 2, 4 (1971) Nr. 1816 c, 1917 a, 1526 c, 1535 b, 2059 b, 1537 b, 1926 a, 1541 b, 1541 a, 1487 b, c, 1601 a, 1547 f, 1601 f, 1764 b, 1524 b.

⁷⁾ Für den Todestag Ottos III. vgl. ebenda Nr. 1526 a. Für Heinrichs II. Geburtstag (6. Mai) vgl. H. J. R i e c k e n b e r g, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit* (919—1056), *AUF* 17 (1942) S. 85 (Nachdruck Darmstadt 1965: S. 54); ferner F. G e l d n e r, *Tatsachen und Probleme der Vor- und Frühgeschichte des Hochstifts Bamberg* (1973) S. 25—27. — Der Geburtstag des Herrschers wurde allerdings auch schon bei den spätantiken Kaisern und bei den fränkischen Herrschern des 9. Jahrhunderts gefeiert, vgl. E. H. K a n t o r o w i c z, *Laudes Regiae* (1958) S. 66—68.